

Nr. 74



Januar 2024



Safientaler Bote

Mitteilungen für die Gemeinde Safiental

Erscheint in loser Folge, je nach Bedarf, für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Safiental

Herausgeber: Gemeindevorstand Safiental

Redaktion: Toni Theus

www.safiental.ch

gemeinde@safiental.ch



Vorstandssitzungen

Am **21. November 2023** hat der Gemeindevorstand

- den Bau- und Kreditbeschluss für die Wasserversorgungen der Alpen Brün und Dutjen zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.
- die einvernehmliche Lösung eines Mietstreites beschlossen.
- die Nutzung von Gemeindeland sowie den Strom- und Wasseranschluss genehmigt.
- über die Überstundenregelung eines Mitarbeiters beraten.
- den Bau- und Kreditbeschluss für die Trafostation Safien Platz zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.
- die neuen Verträge für Gas-, Öl- und Holzfeuerungskontrollen genehmigt.
- die Haltestellen für den Shuttle-Transport gemäss Behindertengleichstellungsgesetz festgelegt.
- beschlossen, auch dieses Jahr den Patenschaften ein Weihnachtsgeschenk zukommen zu lassen.
- ein Gesuch um Festwirtschaftsbewilligung genehmigt.
- die Neuaufnahme von Fremdkapital für 2 Monate beschlossen.
- beschlossen, ein formloses Bekenntnis zur Energie-Region des Naturparks Beverin abzugeben.
- die Erweiterung der Tempo-30 Zone Valendas beschlossen.
- beschlossen, die vom Kanton budgetierte Teuerungszulage nachträglich im Budget zu berücksichtigen.
- ein Gesuch um private Winteröffnung auf einer Gemeindestrasse genehmigt.

Baubewilligungen

Swisscom(Schweiz) AG, Chur, beabsichtigt, auf Parzelle 6083, Thalkirch, die bestehende Mobilfunkanlage mit neuem Mast und neuen Antennen umzubauen.

ZIVILSTANDSNACHRICHTEN

Willkommen im Safiental

Wir heissen folgende Personen in unserer Gemeinde herzlich Willkommen und wünschen Ihnen eine glückliche Zukunft in unserer Gemeinde.

- ❖ Herr Marcus Mäder, Tenna
- ❖ Frau Ursina Stilli-Stricker, Thalkirch (Camanaboda)
- ❖ Herr Philipp Stilli-Stricker, Thalkirch (Camanaboda)

Unsere herzliche Gratulation den Jubilaren:

Den 85. Geburtstag feierte am

- ❖ 03.12.2023 Silvia Gartmann-Buchli, Safien Platz
- ❖ 05.12.2023 Marie Lareida-Wieland, Valendas
- ❖ 07.12.2023 Nina Schnider-Bühler, Valendas
- ❖ 23.12.2023 Anna Zinsli-Busch, Valendas

Den 90. Geburtstag feierte am

- ❖ 10.01.2024 Paul Casutt, Versam (Acla)

Von Herzen gratulieren wir den glücklichen Eltern zur Geburt von

- ❖ Loris Jäger, 07. Oktober 2023,
Sohn von Daniela Seiler und Philip Jäger, Versam

Mitarbeiter Forst- und Werkdienst Gemeinde Safiental

Im Rahmen der Geschäftsplanrevision 2021 wurden aufgrund der zu erfüllenden Aufgaben die erforderlichen Stellenprozente für den Forst- und Werkdienst der Gemeinde Safiental ermittelt.

Der vom Gemeindevorstand genehmigte Geschäftsplan für den Forst- und Werkdienst wurde über ein forstliches Projekt initiiert, von einem externen Beratungsbüro, in Zusammenarbeit mit den Gemeindeverantwortlichen, ausgearbeitet und mit Kantons- und Bundesmitteln mitfinanziert.

Aufgrund dieser Stellenplanung sind beim Forst- und Werkdienst folgende Personen angestellt:

Betriebsleiter Forst- und Werkdienst

Daniel Buchli, Safien Platz

Bereichsleiter Verkehrswege und Plätze

Stephan Küng, Valendas

Bereichsleiter Wasser und Abwasser

Mario Solèr, Versam

Bereichsleiter Forst

Simon Casanova, Schluein

Betriebsförster

Manuel Baur, Feldis (ab 1. Januar 2024)

Personal Werkdienst

Lieni Zinsli, Safien Platz

Remo Schneider, Tenna

Stanislav Strakula, Flims Dorf

Jörg Hugi, Schluein (ab 1. Januar 2024)

Reto Lemmenmeier, Thalkirch (ab 1. Februar 2024)

Personal Forst

Tino Lötscher, Forstwart- Vorarbeiter, Versam

Nico Coray, Forstwart-Maschinist, Bonaduz

Nuotin Bisaz, Waldarbeiter, Cazis

Dominic Albin, Forstwart-Lernender, Siat

Simon Venzin, Forstwart-Lernender, Ilanz

Die Angestellten des Forst- und Werkdienstes werden im Laufe des Frühjahres 2024 mit Bild auf der neuen Homepage der Gemeinde Safiental vorgestellt.

Feuerwehr Safiental / Allgemeine Informationen und Wechsel Feuerwehrkommando per 1. Januar 2024

Die Feuerwehr Safiental leistet bei Bränden, bei Unfällen, Überschwemmungen und ähnlichen Ereignissen wichtige Hilfe um Menschen, Tiere und Sachwerte zu retten, zu löschen, zu bergen und zu schützen, wobei der Menschenrettung die oberste Priorität zukommt.

Es macht Sinn, dass zur Erfüllung dieser Aufgaben in unserer weitläufigen Gemeinde eine Miliz-Feuerwehr eingesetzt wird, welche durch einheimische Personen gebildet wird. Nur dadurch kann ein rascher und effektiver Ersteinsatz gewährleistet werden.

Gemäss Feuerwehrgesetz der Gemeinde Safiental sind alle Einwohnerinnen und Einwohner von dem Jahr indem das 19. Altersjahr erfüllt wird, bis zum Jahr des erfüllten 50. Altersjahrs, feuerwehrpflichtig.

Die Leistungspflicht wird erfüllt durch aktiven Feuerwehrdienst oder durch Bezahlung der Pflichtersatzabgabe. Dienstleistungspflichtige, bis zum vollendeten 20. Altersjahr, sind von der Pflichtersatzabgabe befreit. Die Grundtaxe des Feuerwehripflichtersatzes beträgt aktuell CHF 360/Jahr. Für die Erhebung ist der Stichtag 31.12. massgebend (analog zur Steuerpflicht). Wochenaufenthalter und Personen, welche die erste Ausbildung besuchen, haben einen Drittel des jährlichen Pflichtersatzes zu bezahlen.

Das Gesetz sieht einige Befreiungsgründe vor. Zum Beispiel ist von in ungetrennter Ehe lebenden Einwohnern nur ein Ehepartner feuerwehrpflichtig.

Die Feuerwehrkommission Safiental bietet bei Bedarf neue Aktivmitglieder auf. Es besteht kein Anspruch, zum aktiven Feuerwehrdienst eingeteilt zu werden. Hier ein Überblick über die Faktoren, welche von der Kommission beim Mitglieder-Neuaufgebot berücksichtigt werden:

- die persönliche Motivation / Freiwillige werden bevorzugt
- der Wohnort / wo besteht Bedarf an Neumitgliedern aufgrund anstehenden altersbedingten Austritten
- der Arbeitsort / Mitglieder mit Arbeitsort im Gemeindegebiet werden bevorzugt
- Alter / über wie viele Jahre ist die Leistung von Aktivdienst möglich
- Hauseigentümer werden gegenüber Einwohner in Miete bevorzugt / ein Austritt infolge Wegzug ist weniger wahrscheinlich
- Einsatzfähigkeit / körperliche Fitness, Zuverlässigkeit

Vor einer Aufnahme in die Mannschaft wird eine Atemschutz-Tauglichkeitsuntersuchung vom jeweiligen Hausarzt benötigt. Die Kosten werden von der Gemeinde übernommen.

Im Normalfall besuchen Neumitglieder im ersten Jahr einen Einführungskurs, der durch die Gebäudeversicherung Graubünden organisiert wird. Die Kurse finden in Thusis sowie in weiteren Orten im Kanton Graubünden statt. Die notwendige Ausrüstung wird von der Feuerwehr Safiental zur Verfügung gestellt.

Die Entschädigung der Angehörigen der Feuerwehr Safiental erfolgt basierend auf das Besoldungsreglement. Der Sold für Atemschutzmitglieder beträgt derzeit CHF 35/h und für Kurse und Weiterbildungstage wird ein Taggeld über CHF 230/Tag entschädigt. Der Sold der Angehörigen der Milizfeuerwehren bis zum Betrag von jährlich CHF 5'000 für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erfüllung der Kernaufgaben der Feuerwehr ist gemäss Steuergesetz des Kantons Graubünden steuerfrei. Die Angehörigen der Feuerwehr sind während der Ausführung der Aufgaben für die Feuerwehr über eine kollektive Unfallversicherung versichert.

Die Basis für eine stetige Einsatzbereitschaft wird mit regelmässigen Übungen gelegt. Die Feuerwehr Safiental absolviert aktuell 7 bis 8 Übungen auf Stufe Mannschaft pro Jahr.

Die Übungen finden jeweils abends statt und werden mit Ausnahme der gemeinsamen Schlussübung aufgeteilt in zwei Gebietsgruppen durchgeführt (Safien/Tenna bzw. Valendas/Versam). Die Termine für die Übungen werden jeweils anfangs Jahr festgelegt und mitgeteilt.

Bei Interesse an der Leistung von Aktivdienst melden Sie sich bitte beim Feuerwehr-Kommando:

- Walter Beeli, Kommandant, feuerwehr@safiental.ch
- Heini Kehl, Fourier, 081 630 60 57, finanzen@safiental.ch

Wechsel Feuerwehrkommando per 1. Januar 2024

Per Ende 2023 endete die Dienstleistungspflicht von Stefan Jehli, Versam, dem bisherigen Kommandanten. Er übte in den Jahren 2019 bis 2023 diese Funktion aus. Der Gemeindevorstand dankt Stefan Jehli herzlich für sein grosses Engagement während seiner Zeit als Feuerwehrkommandant.

Für die Nachfolge als Feuerwehrkommandant wurde Walter Beeli, Valendas, gewählt. Er hat die Feuerwehr Safiental bereits in den Jahren 2015 bis 2018 als Kommandant angeführt und war im Anschluss Kommandant-Stellvertreter. Der Gemeindevorstand freut sich, dass mit Walter Beeli eine Person mit langjähriger Erfahrung und grosser Fachkenntnis gefunden werden konnte.

Der Gemeindevorstand wünscht Walter Beeli viel Freude und Erfolg in dieser verantwortungsvollen Position.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Bau- und Kreditbeschluss ARA Inner- und Untercamana
3. Bau- und Kreditbeschluss Trafostation Safien Platz
4. Bau- und Kreditbeschluss Wasserversorgung Alp Brün
5. Bau- und Kreditbeschluss Wasserversorgung Alp Dutjen
6. Gesuch Konzessionserneuerung KWZ
7. Voranschlag 2024
8. Investitionsrechnung 2024
9. Festsetzung des Steuerfusses
10. Varia

Lukas Züst begrüsst die 64 anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

1. Die vorgeschlagenen Stimmenzähler Adrian Meuli und Simona Basig werden gewählt.
2. Rico Ragetti informiert, dass die Gemeinde Safien im Jahr 1992 in Inner- und Untercamana eine Kanalisation gebaut hat, mit welcher der Überlauf der Hauskläranlagen in den Vorfluter geführt wurde. Für die angeschlossenen Gebäude wurde die Hälfte der Anschlussgebühren und eine jährliche Gebühr bezahlt. Da es seit dem Wassergesetz der Gemeinde Safiental keinen Tarif nur für die Benützung der Kanalisation gibt, wurden keine Gebühren mehr eingezogen. Im Gewässerschutzgesetz ist festgelegt, dass für jede Bauzone eine aerob biologische Abwasserreinigungsanlage erstellt werden muss. Anlässlich der Beurteilung der verschiedenen Bauzonen ist man mit dem Amt für Natur und Umwelt zum Schluss gekommen, dass für Inner- und Untercamana eine ARA gebaut werden soll, da die Kanalisation schon vorhanden ist. Die neue ARA wird im Gebiet Untercamana an der Meliorationsstrasse gebaut. Dank der Strassenerschliessung kann die ARA relativ kostengünstig gebaut werden.

Die Kosten der neuen ARA belaufen sich auf Fr. 275'655.00.

Nachdem sich in der Diskussion niemand meldet, beantragt Rico Ragettli im Namen des Gemeindevorstandes einen Bruttokredit von Fr. 275'655.00 für den Neubau der ARA Inner- und Untercamana.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

3. Rico Ragettli informiert, dass es sich bei der Trafostation Safien Platz um eine alte Anlage aus dem Jahr 1968 handelt. Das eidgenössische Starkstrominspektorat hat die Anlage schon abgemahnt und Schaltungen aus Sicherheitsgründen verboten. Da dieser Trafo praktisch das ganze Dorf versorgt, hat die EW-Kommission beantragt, alle Anlageteile auszuwechseln und die Trafostation Safien Platz auf den neusten Stand der Technik zu bringen.

Die Kosten dieser Arbeiten belaufen sich auf Fr. 229'000.00.

Nachdem sich in der Diskussion niemand meldet, beantragt Rico Ragettli im Namen des Gemeindevorstandes einen Bruttokredit von Fr. 229'000.00 für die Erneuerung der Trafostation Safien Platz

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

4. Zu diesem Traktandum begrüsst Armin Buchli den Ingenieur Kurt Vieli.

Anschliessend informiert er, dass die Alp Brün der Gemeinde gehört und diese als Eigentümerin verpflichtet ist, die Alp zu unterhalten.

Da es sich um eine Alp mit Käseproduktion handelt, ist nicht nur genügend Wasser wichtig, sondern auch die Einhaltung der Wasserqualität.

Nachdem mit den zur Zeit gefassten Quellen beide Kriterien nicht erfüllt werden können, ist man zum Schluss gekommen, die Wasserversorgung der Alp Brün an die Wasserversorgung Arezen anzuschliessen.

Ab dem Reservoir Calörtsch soll das Wasser mit einer Pumpe über eine 1'005 m lange Druckleitung zur rund 230 m höher gelegenen Alp gepumpt werden.

Da der Wasserbedarf der Alp nur im Sommer besteht und während dieser Zeit genügend Wasser für Arezen und Versam vorhanden ist, ist keine Wasserknappheit zu befürchten.

Durch die Berechnung der Bundes- und Kantonsbeiträge nach den „Normalstössen“ der Alp Brün und den hohen Baukosten bleiben der Gemeinde verhältnismässig hohe Restkosten.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 607'00.00 und werden von Bund und Kanton mit voraussichtlich Fr. 105'000.00 subventioniert. Nach diesen Ausführungen wird die Diskussion eröffnet.

In der Diskussion wird die Frage gestellt, ob auch private Maiensässe an diese Leitung anschliessen können.

Kurt Vieli antwortet, dass dies von der Druckleitung aus nicht möglich ist. Unterhalb des Reservoirs müssten weitere Anschlüsse im Einzelnen geprüft werden.

Die Fragen, ob die Wasserleitung über Gemeindeland führt und ob für die Alpgebäude Anschlussgebühren bezahlt werden müssen, werden bejaht.

Ebenfalls gefragt wird, ob das Projekt im Jahr 2024 realisiert werden kann, da die Bundes- und Kantonsbeiträge für dieses Jahr aufgebraucht sind.

Armin Buchli antwortet, dass dies richtig ist und dieses Projekt, wie auch andere landwirtschaftliche Projekte, voraussichtlich erst im Jahr 2025 realisiert werden können.

Die Frage, ob es überhaupt möglich ist, das Wasser 230 m hoch zu pumpen beantwortet Kurt Vieli so, dass dies wegen der geringen Wassermenge möglich ist.

Nachdem sich in der Diskussion niemand mehr meldet, beantragt Armin Buchli im Namen des Gemeindevorstandes einen Brutokredit von Fr. 607'000.00 für die Wasserversorgung der Alp Brün.

Der Antrag wird ohne Gegenstimme mit 2 Enthaltungen genehmigt.

5. Armin Buchli informiert, dass auch die Alp Dutjen der Gemeinde gehört. Da auf dieser Alp kein Käse hergestellt wird, sind die Qualitätsanforderungen nicht so hoch.

Wichtig ist jedoch, dass genügend Wasser vorhanden ist.

Damit dies der Fall ist, werden die Quelfassungen erneuert und ein neues Reservoir mit 20 m³ Speicherkapazität gebaut.

Die Kosten dieser Sanierung belaufen sich auf Fr. 137'000.00 und werden von Bund und Kanton mit voraussichtlich Fr. 89'000.00 subventioniert.

Nachdem sich in der Diskussion niemand meldet, beantragt Armin Buchli im Namen des Gemeindevorstandes einen Bruttokredit von Fr. 137'000.00 für die Sanierung der Wasserversorgung der Alp Dutjen.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

6. Lukas Züst informiert, dass die Kraftwerke Zervreila AG am 8. April 2021 bei allen Konzessionsgemeinden ein Gesuch um Erneuerung der im Jahr 2037 auslaufenden Konzession eingereicht hat.

Gemäss Konzessionsvertrag müssen sich die Gemeinden entscheiden, ob sie das Gesuch ablehnen oder nicht.

Der Gemeindevorstand hat die Frage über die künftige Nutzung der Wasserkraft in den Anlagen der KWZ in Zusammenarbeit mit der KOKWZ (Korporation der Konzessionsgemeinden) sowie dem Kanton Graubünden unter verschiedenen Aspekten geprüft.

Auf Grund dieser Prüfung ist der Gemeindevorstand zu Schluss gekommen, das Gesuch der KWZ abzulehnen und stattdessen eine Neuregelung der Nutzungsverhältnisse anzustreben.

Zu diesem Zweck wurde eine Heimfallkommission mit Vertretern der KOKWZ und des Kantons ins Leben gerufen, in welcher die Gemeinde Safiental mit Thomas Buchli und Heini Kehl sehr gut vertreten ist.

In der Diskussion wird gefragt, ob man über dieses Thema nicht bereits vor 8 Jahren abgestimmt hat.

Heini Kehl antwortet, dass die Gemeindeversammlung damals über die Restwertvereinbarung abgestimmt hat.

Nachdem sich in der Diskussion niemand mehr meldet, informiert Lukas Züst, dass der Gemeindevorstand zum Thema Heimfall folgende zwei Anträge stellt:

1. Gestützt auf die gemachten Ausführungen beantragen wir Ihnen in Anwendung von Art. 58a Abs. 2 WRG:
 - a) Das Gesuch der Kraftwerke Zervreila AG vom 8. April 2021 um eine Erneuerung der bestehenden Konzessionen abzulehnen;
 - b) Der Gesuchstellerin mitzuteilen, dass die Gemeinde Safiental zu einer Erneuerung der bestehenden Konzession nicht bereit ist.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Vor der Abstimmung über den zweiten Antrag ergreift Thomas Buchli das Wort. Er weist darauf hin, dass Georg Anton Buchli massgeblich daran beteiligt war, dass die Vorarbeiten bis zu dieser Abstimmung so gut gelaufen sind und er dafür einen grossen Dank der Gemeinde verdient.

Lukas Züst gibt Thomas Buchli recht und dankt auch ihm wie auch Georg Anton Buchli für ihren Einsatz für die Gemeinden die KOKWZ.

Die Versammlung bedankt sich bei den beiden mit einem Applaus.

Anschliessend stellt Lukas Züst den zweiten Antrag.

2. Gestützt auf diesen Beschluss wird der Gemeindevorstand – im Benehmen mit der KOKWZ – mit der Umsetzung sämtlicher Massnahmen im Hinblick auf die künftige Nutzung der Wasserkräfte der heute bereits genutzten Gewässer in den bestehenden Kraftwerksanlagen der KWZ durch die Gemeinden und den Kanton beauftragt, insbesondere:

- die Vorbereitung der Konzessionsgrundlagen für die künftige Nutzung durch den neuen Konzessionär;
- die Evaluation für die künftige Beteiligungsstruktur einschliesslicheren Umsetzung;
- die Ausübung des Heimfalls und dessen Umsetzung.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

7. Da die Zusammenfassung des Voranschlages 2024 im Boten publiziert wurde und die Möglichkeit bestand, das detaillierte Budget auf der Gemeindekanzlei zu bestellen oder von der Homepage herunterzuladen, verzichtet Heini Kehl auf das Verlesen der einzelnen Zahlen.

Stattdessen erläutert er das Ergebnis der laufenden Rechnung und die grössten Abweichungen gegenüber dem Vorjahr.

Der Hauptgrund für das gute Ergebnis liegt in der Beteiligung an der KWZ von 5.27% der Aktien was bedeutet, dass die Gemeinde am Ertrag des Stromhandels beteiligt ist.

Die Mehreinnahmen resultieren aus den gestiegenen Strompreisen, welche jedoch in absehbarer wieder zurückgehen werden, da der Strompreis gesunken ist.

Auf der Ausgabenseite schlagen die gestiegenen Schuldzinsen zu Buche, da die Gemeinde Safiental sehr hohe Schulden hat. Ausserdem sind auch die Kosten des Gesundheitswesens stark gestiegen.

Zum Schluss seiner Ausführungen informiert Heini Kehl, dass das Budget der Erfolgsrechnung mit einem Ertrag von Fr. 1'910'000.00 und einer Selbstfinanzierung (Cash-Flow) von Fr. 3'710'600.00 abschliesst.

Nachdem sich in der Diskussion niemand meldet, beantragt Lukas Züst im Namen des Gemeindevorstandes, den Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'910'00.00 zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung genehmigt.

8. Lukas Züst erläutert die Zahlen sowie einige Details zu den einzelnen Projekten der Investitionsrechnung 2024, welche mit Nettoinvestitionen von Fr. 3'629'000.00 abschliesst.

Nach diesen Ausführungen wird die Diskussion eröffnet

In der Diskussion wird die Frage nach dem Grund gefragt, weshalb bei der Wasserversorgung Alp Brün im Budget bei den Beiträgen andere Zahlen als im Traktandum 4 aufgeführt sind.

Der Präsident antwortet, dass der Gemeindevorstand zum Zeitpunkt der Budgetierung von anderen Zahlen ausgegangen ist. Ausserdem werden einige in der Investitionsrechnung aufgeführte Projekt im Jahr 2024 nicht realisiert werden können, da die Bundes- und die Kantonsbeiträge nicht gesprochen wurden.

Auch diese Information hat der Gemeindevorstand erst kurz vor der Gemeindeversammlung erhalten.

Als Nachtrag zum vorherigen Traktandum hält Georg Anton Buchli fest, dass die Beteiligung der Gemeinden und des Kantons an der KWZ durch den Verzicht der Ausübung des im Konzessionsvertrages vereinbarten Rückkaufsrechtes erfolgt ist. Durch diesen Verzicht haben die Konzessionsgemeinden und der Kanton je 15% des Aktienkapitals der KWZ erhalten.

Die Frage, ob das Projekt Gemeindestrassen Versam auch zurückgestellt wird, weil die Subventionen nicht fließen, wird von Armin Buchli so beantwortet, dass dieses Projekt nicht zurückgestellt wird, da es sich um den Kirchweg handelt, für welchen keine landwirtschaftlichen Beiträge gesprochen werden.

Das Projekt Güterstrassen Versam, welches die Strassen Hüschera, Obergut und Arezen umfasst, wurde bereits aufgelegt und der Regierungsentscheid wird erwartet.

Betreffend Ausführung wird sich auch dieses Projekt in die durch die ausbleibenden Subventionen bestehende Warteschlange einreihen.

Auf diese Aussage wird erwidert, dass bei den Güterwegen Arezen auch Zufahrten zu ganzjährig bewohnten Gebäuden betroffen sind und man dringend etwas machen muss.

Die Frage, ob für die Finanzierung des Investitionsbedarfs und für die Reduktion der Schulden nicht von jedem Haushalt ein Beitrag eingezogen werden könnte wird vom Präsidenten so beantwortet, dass dies nicht möglich ist, aber beim nächsten Traktandum Mehreinnahmen durch Erhöhung des Steuerfusses beantragt werden kann.

Nachdem sich in der Diskussion niemand mehr meldet, beantragt der Präsident im Namen des Gemeindevorstandes, die Investitionsrechnung 2024 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

9. Der Antrag des Gemeindevorstandes, den Steuerfuss für das Jahr 2024 bei 105% der einfachen Kantonssteuer zu belassen, wird diskussionslos mit einer Enthaltung genehmigt.

10. Unter Varia wird dem Gemeindevorstand, gestützt auf Artikel 24 der Gemeindeverfassung eine Motion in schriftlicher Form überreicht.

Der Präsident erklärt, dass gemäss Gemeindeverfassung der Gemeindevorstand an der nächsten Gemeindeversammlung zu dieser Motion Bericht und Antrag zu stellen hat.

Bei Annahme der Motion ist das verlangte Geschäft innerhalb eines Jahres auf eine Gemeindeversammlung zu traktandieren.

Weiter wird gefragt, ob die Wasserversorgung der Alp Brün nicht vorfinanziert werden könnte, da Wasser existenziell für eine Alp ist. Der Präsident antwortet, dass dies geprüft werden kann.

Ausserdem wird die neue Homepage gelobt, für die neue Günerstrasse gedankt und gefragt, ob eine Unterstützung der Gemeinde bei den Eigentümerbeiträgen der Melioration möglich wäre.

Die Frage, weshalb das Pilotprojekt Primarschule Safien-Tenna nicht weiterverfolgt wird, kann so beantwortet werden, dass dies gemäss Fusionsvertrag nicht möglich ist.

Da nicht alle Eltern damit einverstanden sind, hat man eine Beschwerde befürchtet, welche gemäss Jurist und Schulinspektor Erfolg gehabt hätte.

Nachdem sich niemand mehr meldet, dankt Lukas Züst allen für ihr Erscheinen und schliesst die Versammlung.

Safien Platz, 11. Dezember 2023

Der Präsident:

Der Protokollführer:

Allfällige Einsprachen gegen dieses Protokoll sind innert 30 Tagen schriftlich an den Gemeindevorstand Safiental zu richten. Diese werden an der nach Ablauf dieser Einsprachefrist folgenden Gemeindeversammlung behandelt. Gehen keine Einsprachen ein, gilt das Protokoll gemäss Art. 29 der Gemeindeverfassung als genehmigt.